



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2025

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III.	Eintragung im Handelsregister.....	5
IV.	Vertragssprache.....	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	7
I.	Girokonten.....	7
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	7
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
4.1.	Privatkonten.....	9
4.2.	Geschäftskonten.....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	9
5.1.	Privatkonten.....	9
5.2.	Geschäftskonten.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	Kontowecker.....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	11
1.	Überweisungen.....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	17
2.	Lastschriften.....	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	19
2.4.	Lastschrifteinzug.....	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
3.3.	Bargeldauszahlung.....	24
3.4.	Ausführungsfrist.....	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	27
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	27
4.2.	Bargeldauszahlung.....	28
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero.....	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	28

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2025

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
5.4.	Firmenkundenportal.....	31
5.5.	Wero.....	31
5.5.1.	Limite.....	31
5.5.2.	Entgelte.....	31
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	31
5.5.4.	Annahmezeiten.....	31
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	32
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	32
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	32
III.	Scheckverkehr.....	33
1.	Allgemein.....	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	33
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	33
2.3.	Umrechnungskurse.....	34
3.	Reiseschecks.....	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	35
I.	Sparkonto.....	35
1.	Kennwortvereinbarung.....	35
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	35
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	35
II.	Wertpapiere.....	35
1.	Depotleistungen.....	35
2.	derzeit nicht belegt.....	37
3.	Transaktionsleistungen.....	38
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	39
D.	Kredite.....	39
I.	Kredite.....	39
E.	Sonstiges.....	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	40
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen, Insel 13, 89231 Neu-Ulm

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Memmingen, HRA 10449

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-nu-ill.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.1.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Kontoführung pro Monat	Rabatt auf das monatliche Entgelt für die Kontoführung	Freiposten (FP) pro Monat	Postenpreis ¹⁾ je beleghafte Buchung*)	Postenpreis ¹⁾ je Online- oder SB-Terminal-Auftrag sowie beleglose Buchung*)	Postenpreis ¹⁾ je eingehender POS Zahlung Gut- und Lastschrift*)
„Giro Basis Bonusmodell“	5,90	X ²⁾	10 FP beleglos	1,00 (2,00 mit Service)	0,15	0,05
„Giro Basis“ (Altverträge)	4,90		15 FP beleglos	1,00 (2,00 mit Service)	0,10	0,10
„Giro Komfort Bonusmodell“	8,90	X ³⁾		0,00 (1,00 mit Service)	-	-
„Giro Komfort“ (Altverträge)	7,90		-	0,00 (1,00 mit Service)	-	-
„Giro Premium“ (Altverträge)	14,90		-	-	-	-
„Giro Start“ **)	0,00		-	-	-	-
„Giro Campus online“ ***)	1,45		-	0,50 (1,50 mit Service)	-	-
„Giro Start+“ (Altverträge)	1,45		-	0,50 (1,00 mit Service)	-	-
„Baukonto“ (Altverträge)	0,00		-	-	-	-
„Basiskonto ZKG“ / „Bürgerkonto“ (Altverträge)	4,90		15 FP beleglos	1,00 (2,00 mit Service)	0,10	0,10
„Basiskonto ZKG“ / „Bürgerkonto“	7,90		-	0,00 (1,00 mit Service)	-	-

Postenpreis¹⁾: Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag [Ausführung], Lastschrift, Bargeldeinzahlung am Schalter, Bargeldauszahlung am Schalter

Beleglose Buchungen: Posten gem. vorstehender Liste ohne Papierbeleg

Beleghafte Buchungen: Posten gem. vorstehender Liste mit Papierbeleg, z.B. Überweisung per Überweisungsvordruck

Beleghafte Buchungen mit Service: Posten gem. vorstehender Liste mit Papierbeleg, zusätzlich mit Service, z.B. Ausfüllen eines Überweisungsvordruckes durch einen Mitarbeiter

Online- oder SB-Terminal Auftrag: Am SB-Gerät oder mittels Online-Banking beauftragte Posten gem. vorstehender Liste

Eingehende Gut- oder Lastschrift (POS-Zahlungen): z.B. Lastschriftabbuchung nach Kartenzahlung im Einzelhandel

„Giro Basis Bonusmodell“²⁾: Die Sparkasse gewährt für den Zeitraum, in dem ein Produktbaustein in Anspruch genommen wird, einen Rabatt auf das monatliche Entgelt für die Kontoführung:

- bei Erreichen von 5 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 5,31 EUR
- bei Erreichen von 7 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 3,95 EUR
- bei Erreichen von 9 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 2,01 EUR
- bei Erreichen von 11 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 0,00 EUR

„Giro Komfort Bonusmodell“³⁾: Die Sparkasse gewährt für den Zeitraum, in dem ein Produktbaustein in Anspruch genommen wird, einen Rabatt auf das monatliche Entgelt für die Kontoführung:

- bei Erreichen von 5 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 8,01 EUR
- bei Erreichen von 7 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 5,96 EUR
- bei Erreichen von 9 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 3,03 EUR
- bei Erreichen von 11 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 0,00 EUR

*) Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**) Grundsätzlich kostenfrei bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus bis Ende Ausbildung / Studium / Bundesfreiwilligendienst / Freiwilliges Soziales Jahr weiterhin kostenfrei gegen Vorlage Nachweis (max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)

***) Gilt bis max. ein Jahr nach Beendigung des Studiums. Entsprechend gilt dies für einen vergünstigten Zinssatz bei einem etwaigen eingeräumten Dispositionskredit.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Kontoführung pro Monat	Vergünstigungen	Postenpreis *) belegte Buchungen	Postenpreis *) beleglose Buchungen	Postenpreis *) je eingehender Gut- und Lastschrift	Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung [Einzahlung/ Auszahlung] am Schalter **) / (***)	Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung [Einzahlung/ Auszahlung] am Geldautomaten (***)
„Giro Business“	9,00	3,00 Buffet ¹⁾	1,50	0,20	0,45	3,00 / 3,00	3,00 / 0,00
„Giro Business Comfort“	12,00		1,00	0,15	0,30	3,00 / 3,00	3,00 / 0,00
„Giro Business Premium“	24,00		0,50	0,10	0,20	3,00 / 3,00	3,00 / 0,00
„Giro Existenzgründer“	4,90		1,20	0,20	0,40	3,00 / 3,00	3,00 / 0,00

¹⁾ Für das von Ihnen aktuell genutzte Geschäftsgirokonto Giro Business beträgt der monatliche Grundpreis künftig 9,00 Euro. Neu ist der darin enthaltene Buffet-Bonus, der Ihnen je nach Nutzung und Leistungsarten einen Rabatt von bis zu 3,00 Euro ermöglicht.

*) Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**) Bargeldauszahlung am Schalter infolge technischer Beschränkungen am Geldausgabeautomat wird nicht bepreist.

***) Bei Bargeldeinzahlungen gilt außerdem nach vertraglicher Vereinbarung.

Safegeldeinzahlungen für Münzen mit zeitverzögerter Gutschrift: Pauschal 7,50 EUR je Safebag

Safegeldeinzahlungen für Noten mit sofortiger Gutschrift:

< 20 TEUR: 10,00 EUR je Safebag

< 50 TEUR: 20,00 EUR je Safebag

> 50 TEUR: 30,00 EUR je Safebag

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung: 5 Euro pro Monat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (elektronisches Postfach) keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- KAD (Kontoauszugsdrucker) bei „Giro Basis Bonusmodell“, „Giro Basis“, „Giro Komfort Bonusmodell“, „Giro Komfort“ 0,50

- Postversand bei „Giro Basis Bonusmodell“, „Giro Basis“, „Giro Komfort Bonusmodell“, „Giro Komfort“, „Baukonto“, „WP-Giro“ 2,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je 3,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

- KAD (Kontoauszugsdrucker) 1,00

- Postversand 2,50

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (sowie durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

[Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- | | |
|--|----------------|
| - SMS | unentgeltlich |
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | unentgeltlich] |

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab 05.10.2025: *an den Zahlungsempfänger*]
per

- | | |
|--|-----------------------------------|
| - SMS | je nach Kontomodell 0,00 bis 0,10 |
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | je nach Kontomodell 0,00 bis 0,05 |

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- | | |
|--|-----------------------------------|
| - SMS | je nach Kontomodell 0,00 bis 0,10 |
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | je nach Kontomodell 0,00 bis 0,05 |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|--------------------------|---|
| - fällige Darlehensraten | Siehe B.I.1. (Privatkonten) |
| - fällige Sparraten | und B.I.2. (Geschäftskonten) |
| - Schließfachmietpreis | jeweils Postenpreis beleglose Buchungen |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfassungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: <i>Echtzeit-Überweisungsauftrag</i>	<i>max. 20 Sekunden⁶</i>
[Gültig ab 05.10.2025: <i>Echtzeitüberweisungsauftrag</i>	<i>max. 10 Sekunden⁷</i>
[Gültig bis 04.10.2025: <i>Wero-Zahlungsauftrag</i>	<i>max. 20 Sekunden⁸</i>
[Gültig ab 05.10.2025: <i>Wero-Zahlungsauftrag</i>	<i>max. 10 Sekunden⁹</i>
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁰
Beleghafter Überweisungsauftrag¹¹

max. 4 Geschäftstage
max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto **)				
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	1,00 – 2,00 *)	0,00 – 0,20 *)	0,00 – 0,20*)	--	--
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	1,00 – 2,00 *)	0,00 – 0,20 *)	0,00 – 0,20 *)	10,00	--
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)			10,00	--
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	[gültig ab 05.10.2025: 1,00 – 2,00 *)]	0,00 – 0,20 *)	[gültig ab 05.10.2025: 0,00 – 0,20*)]		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,00 – 0,20 *) 0,00 – 0,20 *) 0,00 – 0,20 *)			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,00 – 0,20 *) 0,00 – 0,20 *) 0,00 – 0,20 *)			

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

***) Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁵

Überweisung mit	Entgelt (SHARE) (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung Euro in EWR-Währung und umgekehrt	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 350,00

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatetei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatetei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. Spesen 1,75
zzgl. 0,00 bis 0,20 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁶

Überweisung	Entgelt (OUR) (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	bis einschl. 250 Euro: 10,00 + 30,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50 + 30,00, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)
Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung und umgekehrt	bis einschl. 250 Euro: 10,00 + 30,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50 + 30,00, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁷

- per Postversand 2,60

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online 0,00 – 0,20 *)

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden mit Service 0,00 – 2,00 *)

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	0,00 – 0,45 *)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00 – 0,45 *)
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 – 0,45 *)
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,00 – 0,45 *)
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 – 0,45 *)
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00 – 0,45 *)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 200,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45 *)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 200,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²² beträgt die maximale Ausführungsfrist Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.²³] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.²⁴]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt
Höhe der SHARE-Entgelte	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
Höhe der SHARE-Entgelte	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷

	OUR - Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	bis einschl. 250 Euro: 10,00 + 30,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50 + 30,00, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)
mit Währungsumrechnung	bis 250 Euro: 10,00 + 30,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50 + 30,00, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltspflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁹		-
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 – 0,20 *)	
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	0,00 – 0,20 *)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis einschl. 250 EUR: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 EUR: 1,5‰, mind. 12,50, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)	wie Entgeltregelung „0“ zzgl. 30,00 EUR

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),
außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	-
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	-

Preis in Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁰

- per Postversand 2,60

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online 0,00 – 0,20 *)

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden mit Service 0,00 – 2,00 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³²	
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 – 0,45*)
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	0,00 – 0,45 *)
übrige Länder	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45*) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 200,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45*)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer 10,00
Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	--
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	--

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 – 0,45 *)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 – 0,45 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse

- per Postversand

2,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 – 0,45 *)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 – 0,45 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

2,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	0,00 – 0,45 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁹

- per Postversand

2,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	0,00 – 0,45 *)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

2,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

2.4. Lastschrift⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

je Lastschrift 0,00 – 0,45 *)
*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

je Lastschrift 0,00 – 0,45 *)
*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	20,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	80,00
- Zusatzkarte	jährlich	75,00
Mastercard X-TENSION		
- Haupt- oder Zusatzkarte an Kunden bis 30 Jahre	jährlich	15,00
- Haupt- oder Zusatzkarte an Kunden über 30 Jahre	jährlich	30,00
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	250,00
- Zusatzkarte	jährlich	100,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	35,00
Mastercard Business Gold	jährlich	80,00
Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	25,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

- für Jugendliche	jährlich	19,00
- für Erwachsene	jährlich	30,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card: im Kartenpreis enthalten.

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten - Miles & More	25,00
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁴	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand	3,00
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR⁴⁶	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR⁴⁸ - in EWR-Fremdwährung ⁴⁹ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁰ - in Drittstaatenwährung ⁵¹	1,75 % des Umsatzes 1,75 % des Umsatzes

⁴⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵³** 1,75 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁴** 5,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** kostenfrei
- Sparkassen-Card (Debitkarte) - kein Neuabschluss mehr möglich
 - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁵**
- Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁶:
- Bargeldauszahlung am Geldautomaten⁵⁷
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen bis zu 2.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten.im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten.im Ausland bis zu 500 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 2.200 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁹ bis zu 2.500 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der Debit PIN unentgeltlich

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁷ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁸ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁰ im EWR⁶¹** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² im EWR⁶³**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁴ 1,75 % des Umsatzes
min. 1,00 Euro
max. 4,50 Euro
entfällt
 - Währungsumrechnungsentgelt⁶⁵
 - in Drittstaatenwährung⁶⁶ 1,75 % des Umsatzes
min. 1,00 Euro
max. 4,50 Euro
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸** 1,75 % des Umsatzes,
min. 1,00 Euro
max. 4,50 Euro
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)**⁶⁹ 5,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung⁷⁰

a)	am Schalter	am Geldautomaten
Bargeldauszahlung an eigene Kunden - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) *) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell. Bargeldauszahlungen am Schalter infolge technischer Beschränkungen werden nicht bepreist. - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) - mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	0,00 – 3,00 Euro *) -- -- --	unentgeltlich 2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro 2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro 2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷¹)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben: Verfügungen in Euro ⁷³ - im girocard-System - im Maestro-System - im Debit Mastercard-System - bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁴ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁵ - im Maestro-System - im Debit Mastercard-System	entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt	unentgeltlich unentgeltlich 6,95 Euro 6,95 Euro 6,95 Euro 6,95 Euro

⁶⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁷⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁷⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁷	entfällt	6,95 Euro
Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁷⁹	entfällt	6,95 Euro
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁸⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁸¹	entfällt	6,95 Euro
Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁸³	entfällt	6,95 Euro
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁴ im Maestro-System	entfällt	6,95 Euro
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Debit Mastercard-System	entfällt	6,95 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁸	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁹⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹¹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹²	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹³	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁹⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁸		

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro entfällt
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰¹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

Mastercard Gold Karte: Pro Kalenderjahr 6x kostenfreie Bargeldverfügung im Ausland.

Mastercard X-TENSION im Girokontomodell Giro Campus online: weltweit Bargeldauszahlung am Geldautomaten kostenlos.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

0,20 – 3,00*)

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

0,00 – 2,00*)

*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell bepreist

Bei Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto gilt außerdem nach vertraglicher Vereinbarung

Safebageinzahlungen für Münzen mit zeitverzögerter Gutschrift: Pauschal 7,50 EUR je Safebag

Safegeldeinzahlungen für Noten mit sofortiger Gutschrift:

< 20 TEUR: 10,00 EUR je Safebag

< 50 TEUR: 20,00 EUR je Safebag

> 50 TEUR: 30,00 EUR je Safebag

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

Abwicklung ausschließlich über Girokonto.

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen

Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

¹⁰³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist) 0,00 – 3,00*)
 *) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking kostenlos
- Bereitstellung von pushTAN¹⁰⁴ kostenlos
- je pushTAN 0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 25,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 25,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 25,00
- Einrichtung: Konto kostenlos
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen kostenlos
- Pauschale pro Quartal 25,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁵

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV 0,05
- pro bereitgestelltem Umsatz

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁶

Preis in Euro

• Beauftragung mittels FinTS	
je Posten (in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell – siehe Kapitel B Nummer I.1 bzw. I.2 Postenpreis für Online-Buchungen)	0,00 – 0,20
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	

¹⁰⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	

¹¹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
je Posten (in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell – siehe Kapitel B Nummer I.1 bzw. I.2 Postenpreis für Online-Buchungen)	0,00 – 0,20
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	

¹¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 0,00 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁷ in EWR-Fremdwahrung¹²⁸ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹²⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro -, Debit Mastercard- und V-PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur den Zahlungsauslosekanal¹³⁰ die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Zahlungsauslosekanale und die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb grundsatzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen / Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- sowie regionalen Feiertagen.

Abweichend davon ist fur

- die Ausfuhrung von Echtzeit-uberweisungsauftragen/Echtzeituberweisungsauftragen (einschlielich Wero-Zahlungsauftragen) jeder Kalendertag ein Geschaftstag; und fur
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zahlungsauslosekanale findet kein Geschaftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹³⁰ „Zahlungsauslosekanal“ meint jede Methode, jedes Gerat oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse uberweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

-Geschäftsstelle:	Schalterschluss
-SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	14:30 Uhr
-Datenfernübertragung:	14:30 Uhr

[Gültig bis 04.10.2025:
Echtzeit-Überweisungen/
Echtzeitüberweisungen über die
vereinbarten Zahlungsauslösekanäle
(einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):

*Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.
Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um
die Uhr.]*

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		0,00 – 0,20 *)
Scheckeinzug (Inland)		0,00 – 2,00 *)
Scheckvordrucke		-
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portoersatz
*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell		
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		15,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	2 Arbeitstage nach	Buchungstag
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³¹

- per Scheck (bis einschl. 250 Euro)		12,00
- per Scheck (über 250 Euro)	1,5%o des Scheckbetrages, minimal	20,00
	maximal	350,00
		zzgl. Spesen 1,75

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- bis einschl. 250 Euro (Gutschrift E. v.)		12,00
- über 250 Euro (Gutschrift E. v.)	1,5%o des Scheckbetrages, minimal	20,00

¹³¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		zzgl. Spesen 1,75
- bei Gutschrift nach Inkasso	3,0‰ Inkassoprovision, minimal	75,00
		zzgl. Spesen 1,75

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Reiseschecks werden nicht mehr angeboten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

10,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹³²
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹³³
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG

50,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am Jahresende
- Girosammelverwahrung 0,13 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,13 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,13 % vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Posten 6,00
- Mindestbetrag pro Depot 30,00

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Depotauszug

unentgeltlich

¹³² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹³³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Ersatz-Jahressteuerbescheinigung		6,00
- unterjährige Depotaufstellung	5,00 pro Posten,	mind. 20,00
- Ertragnisaufstellung	1,00 pro Posten,	mind. 15,00
- Depotübertragung		nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren		60,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. derzeit nicht belegt

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater / Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine		0,8% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Genussscheine		0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch /Übernahme /Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,8% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers/ Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers/ Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹³⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹³⁶	0,8% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁷	0,8% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
Wertpapier- Sparplan	ETF's	wird nicht angeboten	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 2,00 EUR
	in sonstigen Investmentfonds	wird nicht angeboten	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalver- waltungsgesellschaft]
Limite			
- Erteilung		5,00 EUR	
- Änderung		5,00 EUR	
- Ablauf		5,00 EUR	

¹³⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹³⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank

¹³⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹³⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Kredite

Mahnung
Verwahrung von Sicherheiten

Portoersatz
unentgeltlich

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate je Einheit	0,15
- Telefaxe je Seite	1,50
- Fernschreiben	--
- Fotokopien je Seite	0,20
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Vorgänge, die max. 1 Jahr zurückliegen, je Kopie	1,00
- Vorgänge, die länger als 1 Jahr zurückliegen, je Kopie	2,50

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

3,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

40,00
zzgl. MWST